

Bundesbeschluss über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009

vom 11. März 2009

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. Februar 2009²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2009 werden als vorgezogener Teil des ersten Nachtrags zum Voranschlag 2009 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	513 200 000
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	490 800 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2009 werden zusätzliche Ausgaben von 710 800 000 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Zusatzkredite werden bewilligt:

	Franken
a. Zivile Bauten	20 000 000
b. Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011	21 500 000
c. Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	5 000 000
d. 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an KTU 2007–2010	30 000 000
e. Natur und Landschaft 2008–2011	20 000 000
f. Wald 2008–2011	4 000 000

¹ SR 101

² BBl 2009 1043

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen

Folgende Zahlungsrahmen werden um die folgenden Beträge aufgestockt:

Franken

a.	Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011	10 000 000
b.	Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011	50 000 000
c.	Schweiz Tourismus 2008–2011	12 000 000
d.	SBB-Infrastrukturen 2007–2010	150 000 000

Art. 5

Die beschlossenen Massnahmen und eingesetzten Mittel der 1. und 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen sind hinsichtlich ihrer konjunkturellen und volkswirtschaftlichen Wirkung zu messen. Über die Resultate ist das Parlament in einem Bericht vor Beschluss einer allfälligen 3. Stufe von konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen zu informieren.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 9. März 2009

Ständerat, 11. März 2009

Die Präsidentin: Chiara Simoneschi-Cortesi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Der Präsident: Alain Berset
Der Sekretär: Philippe Schwab